Coronaregeln in Nordrhein-Westfalen

7-Tage-Inzidenz bis 100

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind nur erlaubt für Angehörig

7-Tage-Inzidenz

über 100

PRIVATE KONTAKTE

Treffen im öffentlichen Raum sind nur erlaubt entweder für Angehörige des eigenen Haushalts + 1 Person eines weiteren Haushalts oder für ingesamt bis zu 5 Personen aus 2 Haushalten

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind nur erlaubt für Angehörige des eigenen Haushalts + 1 Person eines weiteren Haushalts

AUSGANGS-BESCHRÄNKUNG

keine Ausgangsbeschränkung von 22 bis 5 Uhr, körperliche Bewegung alleine bis 24 Uhr erlaubt

EINZELHANDEL DES TÄGLICHEN BEDARFS Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske

ÜBRIGER HANDEL

Einkauf nach Terminbuchung möglich, max. 1 Kundin/Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche Bei Inzidenz bis 150: Einkauf nach Terminbuchung möglich, max. 1 Kundin / Kunde pro 40qm, tagesaktuelles negatives Testergebnis. Über 150: geschlossen.

SPORT

Sport im Freien (auch auf Anlagen) bei Einhaltung der Kontaktbeschränkungen erlaubt. Bei Kindern bis 14 Jahre ist Sport in Gruppen von max. 20 Personen möglich. Im Freien (auch auf Anlagen) erlaubt: Individualsport mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder unter 14 Jahren

KULTUR UND FREIZEIT

Konzerte, Aufführungen in Theatern, Opernhäusern und Kinos sind untersagt. Besuch von Museen, Ausstellungen, Schlössern, Gedenkstätten nach Terminbuchung möglich (innen 1 Besucher/in pro 20qm).

ohne Präsenz/ geschlossen

KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen ist unter strengen Hygieneauflagen erlaubt. Nichtmedizinische körpernahe Dienstleistungen sind untersagt, außer: Besuche bei Friseuren und Fußpflege mit tagesaktuellem negativen Testergebnis.

GASTRONOMIE

geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich

SCHULE

bis auf Weiteres grundsätzlich Wechselunterricht (Abschlussklassen sind davon ausgenommen), 2 x pro Woche Tests Bei Inzidenz bis 165: Wechselunterricht. Über 165: Distanzunterricht (Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen)

KITAS

Eingeschränkter Regelbetrieb bleibt bestehen

Bei Inzidenz bis 165: Eingeschränkter Regelbetrieb. Über 165: bedarfsorientierte Notbetreuung